

Intelligenz=

für die Oberamts-

Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 100.

Dienstag,



Horb und Herrenberg.

1853.

17. December.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. Am Montag den 17. Febr. kommenden Jahrs wird das K. LandOberstallmeisteramt das Beschälwesen auf das Jahr 1854 dahier reguliren.

Die Inhaber von Stutten von 4 bis 15 Jahren welche fehlerlos sind und von den Hengsten der LandesAnstalt belegt werden sollen, haben sich mit ihren Pferden an genanntem Tage früh 9 Uhr dahier einzufinden.

Ohne Ausnahme in das BeschälRegister wird nach §. 6 der BeschälOrdnung keine Stutte mehr zum Belegen angenommen.

Zu gleicher Zeit sind vorzuführen:

- 1) Jene Hengste, für welche die Eigenthümer Patente zum Beschälen zu erhalten wünschen, unter Vorzeige des frühern Patents und des in der BeschälOrdnung §. 15 vorgeschriebenen Zeugnisses.
- 2) Die 4jährigen Hengste und Stutten, mit denen man im kommenden Jahr bei dem landwirthschaftlichen Feste sich um Preise bewerben will, damit die Eigenthümer

über den Werth ihrer Pferde belehrt werden können.

Die Vorsteher des hiesigen Bezirks haben die Verzeichnisse über die zu belegenden Stutten vorschriftsgemäß zu fertigen und zuverlässig bis 15. Jan. kommenden Jahrs hieber einzusenden.

Den 12. Dec. 1853.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. Dem §. 16 der Instruktion zu dem RekrutirungsGesetz gemäß soll in den ersten Tagen des Januars ein Exemplar der Rekrutirungsliste jeden Orts dem Oberamte eingehändigt werden. Nach gemachter Erfahrung haben sich aber einzelne Ortsvorstände früher nicht immer hienach gehalten, auch hie und da die Liste mangelhaft, öfters ohne die erforderliche Unterschriften, wie sie der §. 14 der obgedachten Instruktion vorzeichnet, eingesandt. In dem nun das Oberamt die Ortsvorstände an die pünktliche Einsendung hienit erinnert, bemerkt dasselbe zugleich, daß jede Liste, welche nicht längstens bis zum 8. Jan. oder aber mangelhaft eingekommen seyn wird, auf Kosten des hierinn nachlässigen Ortsvorstandes durch

Wartbotten abgeholt, beziehungsweise zurück-
gesandt werden wird.

Den 14. Dec. 1855.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Losburg, Gerichtsbezirks Freuden-
stadt. [Verschollener.] Johann Georg
Walz, Sohn des Schulmeisters Andreas
Walz von Losburg, geboren den 12.
Nov. 1765, hat sich schon vor 40 Jah-
ren aus seiner Heimath entfernt, und
inzwischen nichts mehr von sich hören
lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten
Seitenverwandten werden nun der Ver-
schollene oder seine etwaigen LeibesErben
aufgefordert, innerhalb neunzig Tagen
sich bei der unterzeichneten Stelle zu
melden, widrigenfalls jener für todt er-
klärt, und sein etwa 100 fl. betragendes
Pflegervermögen an seine nächsten
Seitenverwandten ausgefolgt würde.

Den 2. Dec. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Heselsbach, Gerichtsbezirks Freu-
denstadt. [Verlorne Schuldurkunde.] Chri-
stian Eisler von Heselsbach und seine Ehe-
frau haben unterm 29. Nov. 1803 dem
alt Andreas Frey, Bauren in Heselsbach
für 100 fl., dem Johannes Frey, Bauren
in Rdtz für 100 fl. und dem Schulthei-
ßen Stoll in Rdtz für 100 fl., zusammen
also für 300 fl. mehrere Grundstücke ver-
pfändet und es ist hiefür unter demselben
Tag laut des Kloster Reichenbach'schen
Unterpfandsbuchs Eine gerichtliche Obli-
gation ausgestellt worden. Diese ist verlo-
ren gegangen, und es wird deshalb auf
Anrufen der Betheiligten der etwaige In-
haber jener Schuldurkunde aufgefordert,

dieselbe innerhalb 30 Tagen unter Nach-
weisung seiner Rechte an solche dahier
vorzulegen, widrigenfalls die Schuldver-
schreibung für kraftlos erklärt würde.

Den 2. Dec. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Dietersweiler, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Verlorene Schuldurkunde.]
Der — von dem Säger, Johannes Stoll
in Dietersweiler dem Georg Friedrich
Stoll von da, für 150 fl. am 20. März
1826 ausgestellte Pfandschein ist verloren
gegangen, und es haben die Betheiligten
um Amortisation desselben gebeten. Es
wird daher der etwaige Inhaber des
gedachten Pfandscheins aufgefordert, den-
selben innerhalb 30 Tagen um so gewis-
ser ahier vorzulegen, und seine Ansprüche
an ihn auszuführen als im Versäumnis-
fall nach Ablauf der Frist die Schuldver-
schreibung für kraftlos erklärt würde.

Den 2. Dec. 1855.

K. Oberamtsgericht,
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [SteinbeifuhrRecord.]
In Folge höherer Weisung wird die un-
terzeichnete Stelle

Mittwoch den 18. Dezember
Morgens 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei über die Bei-
fuhr des erforderlichen SteinMaterials
zur Kälberbronner Straße auf 5 Jahre
einen Alford abschließen, sodann wird fer-
ner ein Alford über die Lieferung von
64 Stück Nummernsteine zu gedachter
Straße vorgenommen, und auch die Ar-
beiten eines Wegnechts in Alford gege-

ben werden. — Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 7. Dec. 1833.

K. Forstamt.

Kameralamt Horb.

Horb. [Kameralamtlicher Erlaß an die Ortsvorsteher, die Berichtigung der Gültfrüchte in Geld betreffend.] Die K. Finanzkammer hat zu Gunsten der Gültspflichtigen gestattet, daß die Bezahlung der Fruchtgülden in Geld begünstigt und hiefür annehmbare Preise bestimmt werden dürfen.

Insbondere geht die Absicht dieser hohen Behörde dahin, daß sämtliche Gültspflichtigen eines Orts sich zur Berichtigung in Geld verstehen sollten, damit die GefällEinzugskosten erspart werden und diese Ersparniß durch etwas billigere Preise den Abgabepflichtigen zu gut komme.

In Gemäßheit dieser hohen Bestimmung sind die Fruchtpreise billig regulirt worden, worüber den Schultheißen-Aemtern bereits Preiszettel zugesendet worden sind.

Der Ortsvorstand hat diese Vergünstigung der Gemeinde vorzutragen und binnen 8 Tagen eine gemeinderäthliche Erklärung darüber einzusenden:

ob sämtliche Schuldner zur Berichtigung in Geld geneigt seien? in welchem Fall dann der Kastenknecht nicht dahin abgeschickt werden würde, indem das Geld auf den Grund des GültEinzugsRegisters erhoben werden könnte.

Man versteht sich zu dem Ortsvorstande, daß er sich angelegen seyn lassen

werde, seine Amtsuntergebenen zur Annahme dieses die Erleichterung derselben und die Ersparung unnöthiger Kosten bezweckenden Ansinnens geneigt zu machen, indem auf solche Orte, wo sämtliche Gültspflichtige sich zur Geldzahlung verstehen, auch bei künftigen Preisbestimmungen besondere Rücksicht genommen werden wird.

Sollte dessen ungeachtet für heuer die ganze Gemeinde sich nicht dazu verstehen, so steht es dennoch jedem einzelnen frei, seinen Theil in Geld zu berichtigen, auch ist bekannt machen zu lassen, daß wenn der Einzug durch den Kastenknecht vorgenommen werden müßte, und Liebhaber zur käuflichen Uebernahme eines Theils oder des ganzen eingezogenen FruchtQuantums vorhanden wären, der Kastenknecht den Auftrag habe, in Gegenwart des Ortsvorstehers einen Aufstreich zu veranstalten und die Frucht den Käufern gegen baare Bezahlung sogleich abzugeben, vorausgesetzt, daß kein niedriger, als der oben bestimmte Preis erlöst würde.

Den 6. Dec. 1833.

K. Kameralamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Igelsberg, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 1400 fl. zum Ausleihen parat.

Den 14. Dec. 1833.

Michael Zifle,
Bauer.

Magold. Der Unterzeichnete möchte nebst den bereits gebenden Lektionen für Mädchen noch weitere für Knaben von sieben Jahren und darüber geben, indem er hiezu ergebenst einladet, erlaubt er sich das ihm zugekommene Zeugniß von Calw hleuntent wörtlich beizudrucken.

Schmelzer,
Tanzlehrer.

„Dem Herrn Tanzlehrer Schmelzer wird
„auf sein Verlangen bezeugt, daß
„man mit seinem hier im Tanzen
„gegebenen Unterricht ganz zufriede-
„den war, und die zum Schluß mit
„den Kindern angestellte Probe als
„seinen Beifall erhalten hat.

Calw, den 9. Dec. 1853.

Stadtschultheißenamt, Heß.
Gesehen vom R. Oberamt Calw,
Smelin.

Gündringen, Oberamts Horb.
[Werlerner Hund.] Am 13. d. M.
gieng in Gündringen ein Jagdhund
verloren, derselbe war ein Rüde, hat 4
weiße Füße, einen messingnen Ring um den
Hals, einen schiefen weißen Streif über
den Kopf gegen der Nase, der Name
ist Assur. Der Besitzer wolle sich bei
Jagdpächter Wolf in Gündringen mel-
den. Den 15. Dec. 1853.

Magold. [Geld auszuleihen.] Bei
dem Unterzeichneten sind innerhalb 14
Tagen gegen gesetzliche zweifache Ver-
sicherung 500 fl. Pflugschafst Gelder zum
Ausleihen zu haben.

Den 16. Dec. 1853.

Jakob Friedrich Sautter,
Kaufmann und Canditor
bei der Kirche.

Oberjettingen, Oberamts Her-

renberg. Der Unterzeichnete verkauft
aus der Armbruster'schen Pflugschafst am
Freitag den 20. d. M.

36 Scheffel Dinkel und
18 Scheffel Haber,

etwas alte Linsen und Bohnen an den
Meistbietenden und ladet hiezu die Kaufs-
lustige auf das Rathhaus Mittags 1
Uhr ein. Die Wohlthätliche Ortsvor-
stände werden um Bekanntmachung des-
sen gehorsamst gebeten.

Den 12. Dec. 1853.

Johann Georg Ketz,
Pfleger der Armbruster'schen Kinder.

Magold. Rekruten-Verein.

Da bereits schon mehrere Anmeldungen
zu dem, hier seit zwei Jahren mit gutem
Erfolg bestehenden Rekruten Verein, auf
das Jahr 1854 statt gefunden haben, so sieht
sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Auffor-
derung an Eltern und Pfleger ergehen zu
lassen, bis zur nächsten Rekrutirung, diesem
zweckmäßigen, auf die einfachste Art, und
ohne Alles Interesse gegründeten Vereine bei-
zutreten, woran auswärtige Oberämter im
ganzen Lande Antheil nehmen können.

Die Statuten sind unentgeltlich bei dem
Unterzeichneten zu haben.

Das Resultat im Jahre 1852 war, daß
ein ausgehobenes Vereinsmitglied 300 fl.
bekam.

In diesem Jahre waren der Theilneh-
menden 43. Davon haben 26 gewonnen,
und 22 verloren und fiel somit den Lehrern
ein Antheil von 212 fl. 17 kr. zu.

Den 16. Dec. 1853.

Leiter des Magolder Rekruten Vereins,
F. W. Fischer.
Buch- und Steindruckerei Inhaber.

Verichtigung.

In No. 99 S. 526 1. Spalte vorletzte Zeile
ließ Feinden statt Frieden.